

Vereinbarung

für die Vertragspartnerschaft mit dem Trägerverein alpinavera

Name _____

Adresse (fortan Unternehmen
genannt) _____

und dem Trägerverein alpinavera in Chur

1. Der Verein betreibt das Projekt alpinavera und setzt sich für
 - die Förderung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den Wirtschaftssektoren in den beteiligten Gebieten ein;
 - die Erhaltung und Erhöhung der Wertschöpfung in den beteiligten Alp- und Berggebieten ein;
 - die Sicherung und Steigerung des Absatzes von Alp- und Bergprodukten der beteiligten Gebiete ein;
 - die Sensibilisierung einer breiten Bevölkerungsschichten für Alp- und Bergprodukte sowie Dienstleistungen aus den Regionen ein;
 - die Information der Mitglieder, Vertragspartner und der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten der Agrarplattform ein;
 - die Unterstützung der Vertragspartner durch ein bedürfnisgerechtes Dienstleistungsangebot ein.
2. Das Unternehmen verpflichtet sich für die gemeldeten Produkte, die Richtlinien von alpinavera einzuhalten.
3. Auf den Kommunikationsmitteln des Unternehmens soll der Wortbildschriftzug „alpinavera“ aufgeführt und somit mitkommuniziert werden. Die gemeldeten Produkte sind mit dem Wortbildschriftzug „partner alpinavera“ sowie der regionalen Herkunft auszuzeichnen.
4. Teilnehmende Unternehmen werden kontrolliert. Diese gewähren den beauftragten Auditoren den Zutritt zum Betrieb und Einsicht in die Unterlagen gemäss nationalen Mindestanforderungen und gegebenenfalls den weiteren Anforderungen der Herkunftsmarken. Nur die Betriebe, die in einen Handelskanal liefern, der eine Zertifizierung erfordert werden zertifiziert. Die übrigen Betriebe werden aufgrund der Risikoeinschätzung auditiert. Wenn möglich basiert das Kontrollsystem auf dem Prinzip der Selbstkontrolle. Richtlinienänderungen dürfen erst auf das folgende Jahr eingeführt werden. Die Kosten der Kontrolle und nach Bedarf der Zertifizierung gehen gemäss geltendem Tarifreglement der Kontrollstelle zu Lasten des Unternehmens.
5. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anforderungen von alpinavera sowie missbräuchlicher Verwendung des alpinavera Wortbildschriftzuges können vom Trägerverein alpinavera Sanktionen gemäss Sanktionsreglement erlassen werden. Bei Verstoss gegen die Anforderungen der Herkunftsmarken anerkennt das Unternehmen die Verbindlichkeit des Sanktionsreglements der jeweiligen Herkunftsmarke. Änderungen dürfen erst auf das folgende Jahr eingeführt werden.
6. Die Kosten des jährlichen Beitrages für die Partnerschaft mit alpinavera gehen gemäss dem Branchentarifreglement des Trägervereins zu Lasten des Unternehmens. Ein Anteil der Kosten, der

vom Verein durchgeführten Marketingaktivitäten, wird auf die teilnehmenden Betriebe umgewälzt. Die Teilnahme an den Marketingaktivitäten ist freiwillig.

7. Bei Änderungen der Richtlinien verpflichtet sich das Unternehmen diese gemäss den zeitlichen Vorgaben des Trägervereins alpinavera umzusetzen.
8. Der Vertrag kann gegenseitig auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Auflösung des Vertrags verpflichtet sich das Unternehmen, die Produkte nicht mehr mit dem Wortbildschriftzug „partner alpinavera“ und gegebenenfalls der Herkunftsmarke auszuzeichnen.

Produktliste (wird bei gemeldeter Neuaufnahme und Aufgabe von Produkten angepasst):

Produktname:	Mengenanteil der Zutaten:	Herkunft der Zutaten

Höhe Partnerschaftsbeitrag (Selbstdeklaration gemäss Tarifreglement des Trägervereins alpinavera):

Ort, Datum

Trägerverein alpinavera

Das Unternehmen
